

PROVISIONSVEREINBARUNG

zwischen Makler und Käufer

Zwischen

Immokauf-muehlenkreis.de Jochen Walz, Bohlenstr. 51, 32312 Lübbecke

- im Folgenden *Auftraggeber* genannt -

- im Folgenden *Makler* genannt -.

§1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Makler eine Provision

für den Nachweis

für die Vermittlung

des Objektes
zu bezahlen.

Der Auftraggeber erklärt, dass ihm das vorstehend bezeichnete Objekt vorher nicht bekannt war und der Nachweis bzw. die Vermittlung des Objektes ausschließlich durch den Makler zustande gekommen ist.

§2 Provision

Die Höhe der Provision wird wie folgt vereinbart:

Es wird eine Maklergebühr von % des Kaufpreises zzgl. MwSt. vereinbart.

Auch für den Fall, dass ein Kaufvertrag nicht abgeschlossen wird, vereinbaren die Parteien einen Aufwendersatz nach Maßgabe des §4 dieses Vertrages.

Sonstige Verinbarungen:

Die Provision wird mit Beurkundung des Kaufvertrages fällig.

§3 Aufwendersatz

Aufwendung für Werbemaßnahmen, Exposés, Reisen, Postgebühren, Fotokopien etc. trägt der Makler. Das gilt auch für den Fall, dass die Maklerdienste innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages nicht erfolgreich sind.



§4 Sonstige Vereinbarungen

Vorstehender Vertrag ist von Auftraggeber und Makler unterschrieben und beiden Vertragsparteien in je einem Exemplar ausgehändigt worden.

Der Auftraggeber hat die beigefügte Widerrufsbelehrung gelesen und sich ausdrücklich mit dem Beginn der Maklertätigkeit bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist einverstanden erklärt. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er bei vollständiger Vertrags Erfüllung durch den Makler sein Widerrufsrecht verliert.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name Auftraggeber/in

Name Makler/in



Muster für die Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **Immokauf-mühlenkreis.de Jochen Walz, Bohlenstr. 51, 32312 Lübbecke, j.walz@jmmokauf-muehlenkreis.de Fax: 057418099612**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.





Hinweis

2.0 Bei der Vermittlung eines Mietobjektes ist der Höchstsatz der Maklerprovision durch das Wohnungsvermittlungsgesetz begrenzt. Die Provision darf maximal eine Höhe von zwei Nettokaltmieten plus Mehrwertsteuer betragen. Die maximale Provisionshöhe beim Kauf einer Immobilie ist dagegen nicht gesetzlich geregelt.

Am 13.06.2014 sind die Änderungen zum Widerrufsrecht durch die auch die Dienstleistungen eines Immobilienmaklers betroffen sind in Kraft getreten. Diese dienen der Umsetzung der Verbraucherrechtlinie (2011/83/EU). Bei Vertragsabschlüssen außerhalb der Geschäftsräume oder bei Fernabsatzverträgen (z.B. übers Internet), muss deshalb durch den Makler über das Widerrufsrecht belehrt werden. Eine fehlende Widerrufsbelehrung kann nicht nur zu Abmahnungen von Konkurrenten führen, sondern die Frist des Verbrauchers von dem Widerruf gebrauch zu machen, beginnt auch erst mit der ordentlichen Belehrung über das Widerrufsrecht durch den Makler. Aus diesem Grund haben wir im Anschluss eine vom Gesetzgeber verfasste Musterwiderrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge beigefügt.